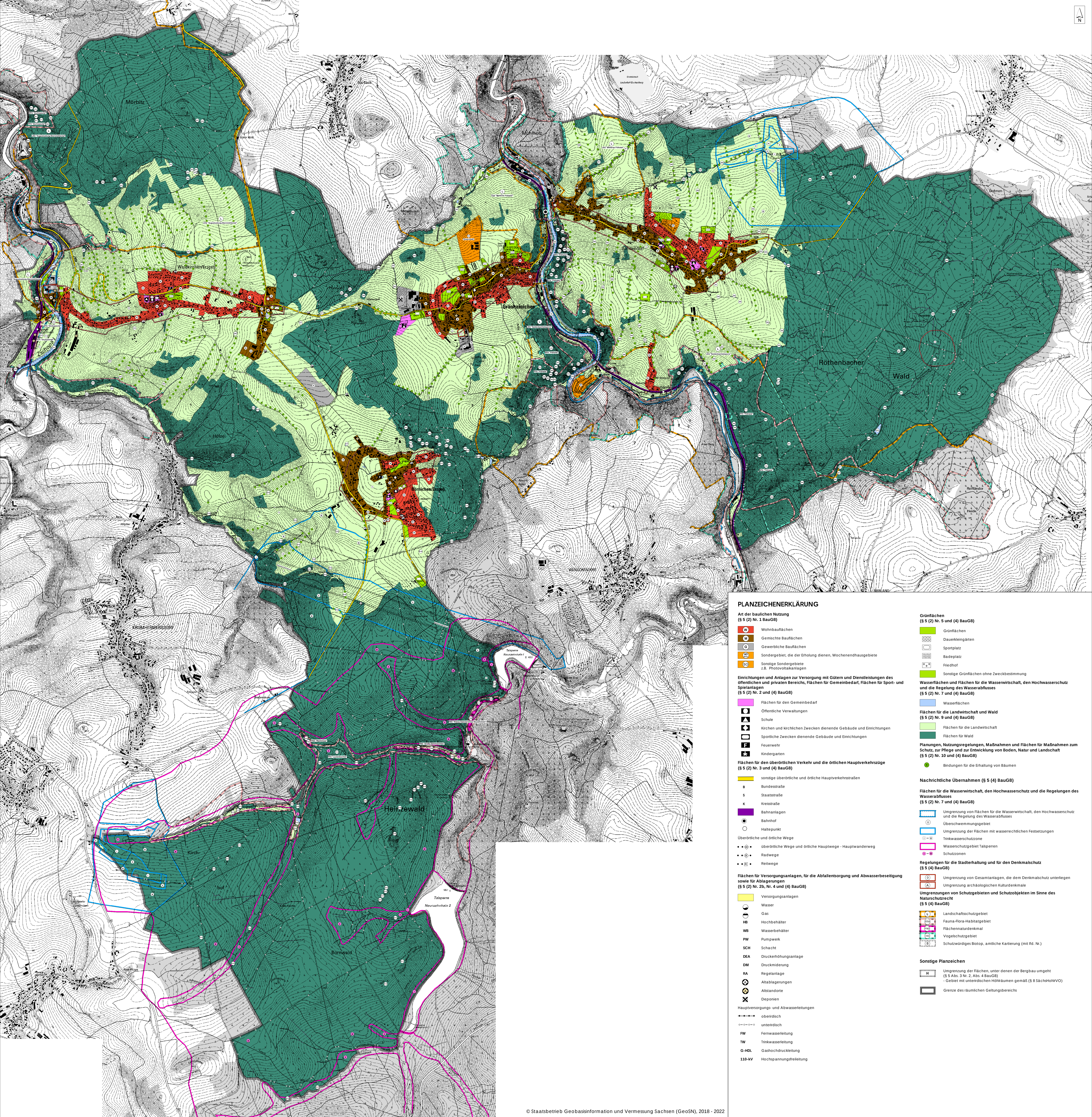




PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- W** Wohnbauflächen
- M** Gemischte Bauflächen
- G** Gewerbliche Bauflächen
- SO** Sondergebiet, die der Erholung dienen, Wochenendausgabegebiete
- SO** Sonstige Sondergebiete z.B. Photovoltaikanlagen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergärten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen**
- B Bundesstraße
- S Staatsstraße
- K Kreisstraße
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- Haltepunkt

Überörtliche und örtliche Wege

- überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Hauptwanderweg
- Radwege
- Reitwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 2b, Nr. 4 und (4) BauGB)

- Versorgungsanlagen**
- Wasser
- Gas
- Hochbehälter
- WB Wasserbehälter
- PW Pumpwerk
- SCH Schacht
- DEA Druckerhöhungsanlage
- DM Druckerhöhung
- RA Regelanlage
- Altablagerungen
- Altstandorte
- Deponien

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch
- PW Fernwasserleitung
- TW Trinkwasserleitung
- G-HDL Gashochdruckleitung
- 110-kV Hochspannungsleitung

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Badepplatz
- Friedhof
- Sonstige Grünflächen ohne Zweckbestimmung

Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Trinkwasserschutzzone
- Wasserschutzgebiet Talsperren
- Schutzzone

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung archaischer Kulturdenkmale

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet
- Fauna-Flora-Habitatgebiet
- Rachennaturdenkmal
- Vogelschutzgebiet
- Schutzwürdiges Biotop, amtliche Kartierung (mit lfd. Nr.)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 Abs. 4 BauGB)
- Gebiet mit unterschiedlichen Hohlräumen gemäß (§ 8 SächsHohlVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

VERFAHRENSVERMERKE		
(1) Der Verwaltungsverband Wildenstein hat in seiner Sitzung vom 23.01.2018 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Dem Verwaltungsverband obliegt die Planungshoheit für die beiden Mitgliedsgemeinden Borna/Erzgeb. und Grünhainichen. Der Flächennutzungsplan wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Verwaltungsverband Wildenstein Nr. / vom ortsüblich bekannt gemacht.		
Grünhainichen, den	(Siegel)	Verbandsvorsitzende
(2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung / hat in der Zeit vom bis stattgefunden.		
Grünhainichen, den	(Siegel)	Verbandsvorsitzende
(3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung / hat in der Zeit vom bis stattgefunden.		
Grünhainichen, den	(Siegel)	Verbandsvorsitzende

GEÄNDERT	DATUM	ART DER ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERWALTUNGSVERBAND WILDENSTEIN
GEMEINDEN GRÜNHAINICHEN UND BORNA
ERZGEBIRGSKREIS

BEARBEITUNGSSTAND:	VORENTWURF	07 / 2022
DIESER FLÄCHENNUTZUNGS-PLAN BESTEHT AUS :	- PLANZEICHNUNG - BEGRÜNDUNG - UMWELTBERICHT	M 1 : 10.000

PLANVERFASSER:	BÜRO FÜR STÄDTTEBAU GMBH CHEMNITZ LEIPZIGER STRASSE 207 09114 CHEMNITZ TEL. 0371/3674170 FAX: 0371/3674177 e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de Internet: www.staedtebau-chemnitz.de	
BLATTGRÖSSE:	1320 x 1150	GESCHÄFTSLEITUNG